



STAATLICH ANERKANNTER
ERZIEHER (m/w)

www.kwa-bildungszentrum.de

Ein toller Beruf – heute wie morgen

Krisensicher

Ganz in Ihrer Nähe

Vielfältige Karrieremöglichkeiten

Förderfähig

Individuell

Tätigkeitsfelder

- Beratungszentren für Früherkennung und Förderung
- Frühförderstellen
- Kindergarten
- Kinderkrippe
- Kinder- und Jugendhilfe
- Integrative Kindergärten
- Heilpädagogische Heime
- Schulen zur individuellen Lernförderung
- Tagesstätten
- Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung
- Wohn- und Pflegeheime der Behindertenhilfe
- Ausbildungsstätten
- Persönliche Assistenz
- Berufsbildungs- und Förderwerke
- Fachkrankenhäuser
- Rehabilitationskliniken
- Betreutes Wohnen
- Freizeitstätten für Menschen mit Behinderung
- Ambulante Dienste
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Förderstätten
- Senioren- und Pflegeheime
- Psychiatrie

Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen werden ganzjährig entgegengenommen.

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- Tabellarischer, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf
- Lichtbild
- Abschlusszeugnis über den Mittleren Bildungsabschluss

und (Hauptstudium)

- Zeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges SPS

oder

- Ein erfolgreich abgeschlossenes zweijähriges SPS

oder

- Berufsabschluss der Sozialpflege/Kinderpflege



Abschluss

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Abschlusszeugnis

Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“.

Aufstiegsmöglichkeiten

Bereichsleitung, Gruppenleitung, Erziehungsleitung, Einrichtungsleitung, Praxisanleiter, Sozialpädagoge, Erlebnispädagoge, Fachwirt Erziehungswesen, Fachwirt für Sozial- und Gesundheitswesen, Sozialmanager

Die abgeschlossene Berufsausbildung eröffnet Ihnen die Möglichkeit, auch ohne Abitur verschiedene Studiengänge zu belegen.

**Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an!
Wir beraten Sie gerne.**



FLYER_BIZ_ERZ_072017

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN
WOHLFAHRTSVERBAND

KWA Bildungszentrum
Gartlbergstraße 4, 84347 Pfarrkirchen
Telefon 08561 9297-0, Fax 08561 9297-100
E-Mail: bildungszentrum@kwa.de
www.kwa-bildungszentrum.de



STAATLICH ANERKANNTER ERZIEHER SOZIALPÄDAGOGISCHES SEMINAR

Das Sozialpädagogische Seminar (SPS) ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung. Es soll zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern befähigen, insbesondere bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter, im vorschulischen Alter und frühen Schulalter.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Mittlerer Bildungsabschluss
2. Gesundheitliche Eignung (ärztliche Bescheinigung) (nicht älter als drei Monate zu Schulbeginn)
3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate zu Schulbeginn)

Ausbildung/Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert **zwei Jahre** und gliedert sich in einen theoretischen und einen fachpraktischen Teil. Das Bestehen der Abschlussprüfung berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „*Staatlich geprüfter Kinderpfleger*“. Unterrichtsbeginn ist jährlich im September. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Kosten

Solange und soweit der Freistaat Bayern den Schulgeldbetrag übernimmt, wird das Schulgeld bzw. die Prüfungsgebühr nicht gegenüber dem Schüler geltend gemacht. Von den Teilnehmern ist ein geringer Kostenbeitrag zu entrichten.



Inhalt

Das SPS gliedert sich in einen fachtheoretischen und fachpraktischen Teil (Unterricht an der Fachakademie) und die Sozialpädagogische Praxis (Tätigkeit in der sozialpädagogischen Einrichtung).

Stundentafel

Pädagogik und Psychologie	200 Stunden
Deutsch und Kommunikation	80 Stunden
Englisch	40 Stunden
Recht und Verwaltung	40 Stunden
Musische Gestaltung und Bewegungserziehung	160 Stunden
Naturwissenschaft und Gesundheit	40 Stunden
Religionspädagogik und ethische Erziehung	40 Stunden
Praxis- und Methodenlehre	120 Stunden

Die Sozialpädagogische Praxis ist in mindestens zwei verschiedenen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten: Das SPS1 im Elementarbereich 1 (Kindergarten, Krippe), das SPS2 im stationären oder heilpädagogischen Bereich.



STAATLICH ANERKANNTER ERZIEHER HAUPTSTUDIUM

Die Fachakademie soll die Studierenden befähigen, in Kinderkrippen, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher selbständig tätig zu sein. In die berufliche Tätigkeit fließen Fachlichkeit, soziale Kompetenz und die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit mit ein. Die Ausbildung gliedert sich in einen fachtheoretischen, fachpraktischen und allgemeinbildenden Lernbereich. Die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen sowie die Reflexion des eigenen Handelns sind wesentliche Inhalte des schulischen Unterrichts.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Mittlerer Bildungsabschluss
2. ein zweijähriges erfolgreich abgeschlossenes Sozialpädagogisches Seminar

oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges Sozialpädagogisches Seminar

oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren (z.B. Sozialpflegeschule, Kinderpflegeschule)

oder eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren

3. Gesundheitliche Eignung (ärztliche Bescheinigung) (nicht älter als drei Monate zu Schulbeginn)
4. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate zu Schulbeginn)

Ausbildung/Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in eine überwiegend theoretische Ausbildung von zwei Studienjahren im Vollzeitunterricht und in ein Berufspraktikum von zwölf Monaten in Vollzeitform. Das Bestehen der Abschlussprüfung berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „*Staatlich anerkannter Erzieher*“. Unterrichtsbeginn ist der erste Schultag im September. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Kosten

Solange und soweit der Freistaat Bayern den Schulgeldbetrag übernimmt, wird das Schulgeld bzw. die Prüfungsgebühr nicht gegenüber dem Schüler geltend gemacht. Von den Teilnehmern ist ein geringer Kostenbeitrag zu entrichten.

Inhalt

Den Fächern liegen die Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik und der Lehrplan in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Stundentafel

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik	400 Stunden
Sozialkunde/Soziologie	120 Stunden
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	80 Stunden
Ökologie/Gesundheitspädagogik	80 Stunden
Recht und Organisation	80 Stunden
Literatur- und Medienpädagogik	120 Stunden
Englisch	120 Stunden
Deutsch	160 Stunden
Theologie/Religionspädagogik, nach Konfession	120 Stunden
Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung	320 Stunden
Kunst- und Werkpädagogik	280 Stunden
Musik- und Bewegungspädagogik	280 Stunden
Übungen	240 Stunden
Sozialpädagogische Praxis	480 Stunden

**Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an!
Wir beraten Sie gerne.**

Unsere Netzwerkpartner



Landratsamt Rottal-Inn

Hanseatische
Zertifizierungsagentur GmbH